

Gubernial-Kundmachungen.

POLIZZA D'INVITO

per l'Approvvigionamento de' Sali in Dalmazia ed Albania.

Avendo l' Eccelso Governo della Dalmazia dietro gli assensi del competente Autico Dicastero Superiore autorizzata l'apertura del concorso alla fornitura dei Sali che occorrono all' Imperiale Regia Amministrazione in queste Provincie per l'anno corrente, la Cesareo Regia Direzione de' Sali, e Tabacchi previene chi volesse applicare a tale provvista che la fornitura medesima sarà deliberata qui in Zara al minor offerente nel giorno 31. luglio venturo nell' Ufficio della Cesareo Regia Procura Camerale,

Le condizioni preliminari che devono servire di base alla progettata offerta del genere sono ritenute ed espresse negli infrascritti articoli che si rendono pubblici a norma dei concorrenti:

1. L'approvvigionamento sarà di quaranta milla centinaja di funti di Vienna peso netto, e sarà diviso ai Depositi qui sotto descritti della Dalmazia, ed Albania entro l'epoche che si dichiarano.

2. Li punti di consegna ed epoche relative sono i seguenti:

				Cent. ^{ia} di F. ^{ca}
Entro il mese di settembre 1817.	(a Spalato . .	centinaja	2,000	6,000
	(in Almissa .	"	2,000	
	(a Macarsca .	"	2,000	
entro ottobre . .	(a Scardona .	"	2,000	8,000
	(a Sebenico . .	"	2,000	
	(a Spalato . .	"	2,000	
	(a Macarsca .	"	2,000	
entro novembae .	(a Sebenico . .	"	2,000	8,000
	(a Spalato . .	"	2,000	
	(a Macarsca .	"	2,000	
	(a Cattaro . .	"	2,000	
entro dicembre .	(a Spalato . .	"	4,000	10,000
	(a Macarsca .	"	4,000	
	(a Cattaro . .	"	2,000	
entro gennajo 1818.	(a Spalato . .	"	4,000	8,000
	(a Macarsca .	"	4,000	
Totale centinaja di funti . .				40,000

3. Li Sali potranno essere indifferentemente bianchi o grigi di Barletta, Sicilia, S. Maura od altre località estere, tutti per altro asciutti stagionati e commerciabili.

4. Li trasporti seguiranno a tutto conto, e rischio del fornitore, che dovrà eseguire la consegna del Sale nei sopraindicati Magazzini a tutte sue spese fra le quali si comprendono pur quelle dello sbarco del genere.

Le consegne seguiranno in sua presenza o del suo commesso per cui anzi sarà tenuto ad eleggerne uno in cadauna località dove seguir deve il disbarco, facendoli tutti in precedenza conoscere all' Eccelso Governo.

5. All' Atto del ricevimento sarà verificata la perizia del Sale da due esperti rispettivamente eleggibili dal fornitore o dal suo commesso, e dall' impiegato dell' Amministrazione, e da un terzo decisivo, eleggibile dall' Autorità politica locale in caso di discordia.

Ove la perizia constatasse qualità diverse nel Sale da quelle prescritte all' articolo 3. il Sale sarà rifiutato, tenuto in deposito per conto impresa, ed espulso all' estero verso le discipline che fossero decise dall' Eccelso Governo.

6. La perizia come sopra, ed il processo verbale di sbarco saranno documenti vevoli ad o tenere la liquidazione di ciaschedun carico all' Ufficio della Cesareo Regia Direzione di Zara.

7. Li pagamenti saranno eseguiti immediatamente dalle Casse Sali della Provincia dopo l' estesa della competente liquidazione, ed in valute sonanti al corso, escluso il rame, secondo la tariffa in Dalmazia.

8. La prima voce d' incanto sarà stabilita a carantani quarantacinque (45) per centinajo di Vienna, e l' aggiudicazione sarà deliberata come sopra all' ultimo minore offerente.

Nessuno potrà concorrere alla subasta se non se in nome proprio, o facendolo in nome altrui dovrà immediatamente produrre un mandato speciale di procura legalmente vidimato.

Tutti li concorrenti poi che si presentassero o in nome proprio o per altri dovranno depositare presso la Commissione che presiederà all' Asta pubblica una somma equivalente al dieci per cento sull' importo della cauzione, e questa a titolo di provvisoria primordiale garanzia onde riceverne la restituzione o sul momento in caso di successive offerte più vantaggiose all' Amministrazione, ovvero allorquando fosse accettata la garanzia dell' ultimo offerente divenuto imprendito e.

9. Qualunque consegna non eseguita nei luoghi ed epoche di sopra fissate sarà dal fornitore rimessa ad altro tempo alle condizioni del Contratto nello spazio al più di due mesi, soggiacendo per altro ad una multa di quindici carantani per centinajo sopra tutte le quantità consegnate in ritardo.

Spirato questo termine sarà in piena facoltà il Governo di dichiarare decaduto il fornitore dal diritto della rimanente fornitura, e potrà verificare gli acquisti suppletorj, e ciò a carico del fornitore medesimo per ogni sinistro, e per qualunque maggiore prezzo, e dispendio.

10. In seguito alla deliberazione all' asta, e dietro all' approvazione, come all' articolo 12. dovrà immediatamente il fornitore concorrere per se o per procuratore legalmente autorizzato alla stipulazione del Contratto in concorso del Fisco, e della Direzione, e dovrà produrre in pari tempo a garanzia degli obblighi, assunti colla delibera o un deposito in effettivo numerario di fior. 6000. o un' atto di cauzione insolitaria con sicurezza pupillare per somma equivalente con ipoteca immobiliare di stabili in città, o terreni fruttiferi di campagna corredata da documenti ineccepibili provanti l' assoluta esclusiva proprietà del pieggiante, l' importo dei beni, e l' esenzione dai carichi ipotecarj, e tale cauzione dovrà essere riconosciuta valida dal Fisco, ed iscritta a spese del fornitore.

11. Non saranno ammesse a scusa di difetto, o ritardo di fornitura che prove ufficiali incontrastabili di opposizioni assolute derivate da forza maggiore.

12. Si dichiara finalmente che il Contratto da stipularsi col fornitore come all' articolo 10. non riporterà il suo effetto se non se dietro l' approvazione dell' Eccelsa Cesareo Regia Aulica Camera Universale delle Finanze in Vienna.

Dall' Ufficio della Cesareo Regia provvisoria Direzione dei Sali e Tabacchi in tutta la Dalmazia

Zara 17. giugno 1817.

K u n d m a c h u n g. (1)

Zur Verpachtung der beiden *Fridericianer Ararial-Mahlmühlen* an dem *Nicova Bache* und am *Idriza-Fluße* wird am 18. July d. J. bei dem k. k. Kreisamte zu *Abelsberg* eine Versteigerung abgehalten werden.

Die Bedingungen derselben sind folgende:

1. Jede dieser *Mahlmühlen* wird besonders verpachtet; zur Wissenschaft der *Pachtfizitanten* aber bemerkt, daß die bei der *Nicova Mahlmühle* befindliche *Säge* forthin zu der *Ararial-Regie* verbleibe, somit der Verpachtung nicht unterzogen werde.
2. Das k. k. *Bergoberamt Idria* überläßt den *Pächtern* besagte *Mahlmühlen*, deren jede 5 *Gänge* hat, in ihrer gegenwärtigen *Einrichtung*, und mit den dazu gehörigen *Wohngebäuden* zur *Benützung*, und zwar von 1. August 1817. bis dahin 1818.
3. Das *Bergoberamt* wird den *Pächtern* die *Mühlen* nebst dem in dem rückwärts befindlichen *Verzeichnisse* aufgeführten *Fundo Instructo* übergeben, die *Pächter* bleiben aber verbunden, nach erfolgter *Pachtung* des *Fundum Instructum* in eben dem guten Zustande zurückzustellen, als sie solchen überkommen werden.
4. Die *Pächter* sind verbunden den bedungenen *jährlichen Pachtzins* in *Quartalsraten* vorhinein zu bezahlen.
5. Die *Wohngebäude*, das *Gerinne*, die *Wasser- und Kammräder* nebst den *Drillingen* der *Mahlmühlen* wird das k. k. *Bergoberamt* als *Verpächter* repariren und unterhalten; die *Reparazion* und *Unterhaltung* der *Einrichtungstücke*, und alles übrige ohne *Ausnahme*, ja selbst die neue *Veranschaffung* der in dem *Fundo instructo*, welchen der *Pächter* von dem *Bergoberamte* zum *Gebrauch* erhalten wird, nicht begriffenen, zur *Mahlung* erforderlichen *Einrichtung* hingegen, wird den *Pächtern* obliegen.
6. Den *Pächtern* ist gestattet, in *Gemäßheit* des bereits bestehenden, in beyden *Mahlmühlen* angeschlagenen *Mahlungs-Tarifs* von den zur *Mahlung* kommenden *Früchten* 3 1/2 Pf. von *Hundert* als *Mahllohn* abzunehmen.
7. Wenn die *Pächter* die bedungenen *Zahlungsfristen* nicht genau zu halten, mehr als den *bewilligten Mahlohn* abnehmen, oder *gründliche Klagen* wegen *schlechter* und *verdorbenen* *Mahlung* vorkommen sollten, so soll das *Bergoberamt* befugt seyn, nachdem die *Pächter* hierüber schon *einmahl* werden *zurecht gewiesen* werden, den *Pacht einzusetz*, mit *Entziehung* des voraus *erlegten quartaltigen Pachtzinses* aufzuheben.
8. Die *Pächter* sind verbunden, zur *Sicherstellung* des *Kontraktes* von jeder *eizelnen Mühle* eine *Kauzion* mit *Zweyhundert Gulden* binnen 14 *Tagen* nach *erfolgter Ratifikation* des *Lizitations-Protokolls* entweder *baar*, oder in *Realitäten* zu *erlegen*.
9. Den *Pächtern* steht es nicht zu, unter was immer für einem *Vorwande* oder *Titel*, sey es wegen zu *großem*, oder zu *kleinem Wasser*, wegen *Verfodnung*, oder *Verminderung* der *Populazion* u. s. w. eine *Entschädigung*, oder *Pachtverminderung* anzusprechen.
10. Vor *Beginn* der *Lizitation* muß jeder *Lizitant* ein *Neugeld* von *fünzig Gulden* *Metall-Münze* *erlegen*, welches den *Pächtersehern* nach *gelegter Kauzion*, den *übrigen Lizitanten* aber nach *beendigter Lizitation* *zurückgestellt* werden wird. Sollte aber der *Pächter* *Reher* in der *Folge* den *diesfälligen Kontrakt* nicht *fertigen* wollen, oder die in dem *8ten* *Abtate* *bedingene Kauzion* zu *legen* *auffer Acht* lassen, so ist dieses *Neugeld* *verfallen*, und *daselbe* fällt dem *höchsten Arario* zu.
11. Die *Bedingungen* dieses *Lizitations-Protokolls*, und der *gemachte Meißboth* sind nach dem *Schlusse* der *Lizitation* für die *Pächter* *sogleich* *bergestalt* *verbindend*, daß sie nicht mehr *zurücktreten* können; für das *Bergoberamt* *treten* sie aber *nur* erst nach *erfolgter* *höhen Ratifikation* in die *Wirksamkeit*.
12. Nach *erfolgender* *höhen Ratifikation* wird *zwischen* dem *Oberbergamte* und den *Pächtern* ein *ordentlicher Vortrag* nach dem *Inhalte* des *Lizitations-Protokolls* *errichtet* werden, zu *dessen* *einem Exemplar* die *Pächter* den *klassenmäßigen Stempel* zu *vergüten* *haben* werden.
13. So wie nach *beendigter* *Lizitation* *kein* *weiteres*, wenn auch *vortheilhafteres* *Anboth* *mehr* *angenommen* werden wird, so werden auch *nur* *dieser* *zur* *Lizitation* *zuge-*

Circular e. (2)

des Kaiserl. königl. ihyrischen Suberniums.

Für einige Leder-gattungen und Knoppere wird ein neuer Ein- und Ausfuhrzoll festgesetzt. Se. Majestät haben in Folge eines so eben eingelangten hohen Hofkammerdekretes vom 22. Juny d. J. mittelst allerhöchster Entschiesung vom 2. besagten Monats die in dem unten stehenden Tariffe enthaltenen, von der k. k. Komers. Hofkommission in Utraq-gebrachten Ein- und Ausfuhrzölle für einige Leder-gattungen und die Knoppere zu genehmigen, und zugleich zu befehlen geruhet, daß diese neuen Bestimmungen mit 1. July d. J. in den österreichischen Provinzen mit Einschluß des Königreichs Syrien in Wirkung zu treten haben.

T a r i f f

der neuen Ein- und Ausfuhrzölle für einige Leder-gattungen und Knoppere.

Post. No.	Benennung des Artikels.	Einfuhrzoll.		Lit. der Patent- Bei- lage.	Ausfuhrzoll.		Lit. der Patent- Bei- lage.
		fl.	kr. lvi		fl.	kr. lvi	
1	Büffel- Ochsen- und Kalbleder samisch gearbeitet 1 Centner	20	—	C	—	25	—
2	Kuh- und Ziegenleder in Loh gearbeitet 1 Centner	15	—	C	—	18	3
3	Pfundleder 1 Centner	11	—	C	—	17	2
4	Kalbleder samisch gearbeitet 1 Centner	120	—	C	2	30	—
5	Detto in Loh gearbeitete braun und schwarze Hundshäute, wie auch dergleichen Stiefelschäfte, Vorschuhe, Umschläge u. d. g 1 Centner	40	—	C	—	50	—
6	Knoppere und Knoppermehl, wie Ackerboppen, türkische Eichel, oder sogenannte Balonien 1 Fubel zu 2 Meßen zu 110 Pfd.	—	3 2	—	1	12	D

Lai bach den 26. Juny 1817.

K u n d m a c h u n g. (2)

Auf Anlangen des k. k. Triester-Suberniums wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß bei dem Magistrato zu Buccari die erste Assessors-Stelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 600 fl. M. M. zu besetzen ist, und daß diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, ihre mit den Wahlfähigkeitsdekretten aus dem politischen und Justizfache, dann Zeugnissen über gute Moralität, und vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen, ihyrischen, oder einer andern slavischen Sprache belegten Gesuche bis 1. August d. J. bei dem k. k. Kreisamte in Fiume einzulegen haben. Lai bach den 28. Juny 1817.

K u n d m a c h u n g. (2)

Auf Anlangen des Triester-Suberniums hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die Stellen eines Magistrats-Präsidenten mit dem jährlichen Gehalte pr. 800 fl. M. M., eines Assessors mit einem jährlichen Gehalte pr. 800 fl. M. M., welche einen, oder den andern dieser Plätze zu

erlangen wünschen, ihre mit dem Wahlfähigkeitsbekrete, und Zeugnissen über gute Moralität, und vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen, krainerischen oder illyrischen Sprache belegten Gesuche bis zum 1ten August d. J. bei dem k. k. Kreisamte in Triume einzulegen haben. Laibach den 28. Juny 1817.

Gubernial Verlautbarung. (3)

Die Besetzung des Daniel Omerjsaischen Stipendiums betreffend.

Durch den Austritt des Georg Smuk ist die Daniel Omerjsaische Studenten-Stiftung in einem jährlichen Ertrage pr. 20 fl. W. W. erlediget worden.

Da zu dem Genusse dieses erledigten Stipendiums vermög des Stiftbriefes die Anverwandten des Stifters, in deren Ermanglung aus Wörtling gebürtige, dann in deren Abgang aus Krain gebürtige zur Musik taugende studirende Jünglinge berufen, und die Stifflinge verpflichtet sind, für den Stifter, und dessen Befreunde wöchentlich drei, wenigstens aber zwey Rosenkränze zu bethen, und in dem Falle, wenn selbe Priester werden sollten, auch des Stifters bey der Messe eingedenk zu seyn; so haben jene studirende Jünglinge, welche den Genuß dieses Stipendiums zu erhalten wünschen, ihre mit den Studien- und Güttlichkeitszeugnissen von den 2 letzten Semestern mit dem Dürftigkeitszeugnisse, Taufscheine, und mit dem Zeugnisse über die überstandenen natürlichen, oder geampften Schultern, dann mit dem Zeugnisse über die Auerwandtschaft mit dem Stifter belegten Gesuche längstens bis 10. August bey jener Studien-Direktion, unter welcher sie dermal stehen, einzureichen. Laibach, am 24. Juny 1817.

Kreisämtliche Verlautbarun. en.

Verlautbarung (1)

Nach dem in der Station Kraren mit Ende August d. J. die Verpachtung der Militär-Vorspann zu Ende gehet, so hat Kreisamt des Dienstes er achtet, zur neuerlichen Verpachtung vom 1ten Sep ember 1817 bis letzten August 1818 zu schreiten, und zur Vornahme der diesfälligen Verpachtung Lizitation den 26. July festzusetzen.

Zudem man alle Uebernahme Liebhaber von der Vornahme dieser Lizitation, welche in Kraren um 9 Uhr frühe wird abgehalten werden, verständiget, und dieselben zu dieser Lizitation einladet, wird denselben noch bedeutet, daß die diesfälligen Bedingungen täglich zu den festgesetzten Amtsstunden in dieser Kanzley können eingesehen werden.

K. K. Kreisamt am 28ten Juny 1817.

Verlautbarung. (3)

Bei dem k. k. Kreisamte zu Karlstadt ist eine Kanzley Bothenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 150 fl., und 25 fl. Livree Deluition erlediget.

Wer diese Bedienstung zur erhalten wünscht, hat längstens binnen 4 Wochen, von heute gerechnet, sein diesfälliges Gesuch bey genanntem Kreisamte mit der Angabe seines Alters, Geburtsorts ob er ledig oder verheirathet, der Kroatischen oder wenigstens der Krainerischen Sprache, dann des Lesens und Schreibens kündig sey, einzureichen, und solchent auch die Beweise über seine bisherige Dienstleistung, Mächtigkeit, Treue und gesittete Auführung beizulegen. Auf die später einlangenden Gesuche wird keine Rücksicht mehr genommen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 20. Juny 1817.

Verlautbarung. (3)

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 23. d. J. Zahl 6778 wird zur Beschaffung des für die öffentlichen Kanzleyen für die künftigen Wintermonathe erforderlichen Holzes eine öffentliche Lizitation angeordnet werden.

Nachdem aus den Bedarfsberhebungen hervorgehet, daß für die verschiedenen Branchen ein Bedarf von 656 Klaftern erfordert wird, so hat man zur Beschaffung dieser Quantität auf den 15ten des künftigen Monats July die diesfällige Lizitation ausgeschrieben. Es

werden demnach alle Lieferungs = Lustigen eingeladen an dem oben bestimmten Tage um 9 Uhr frühe in dieser Amtskanzley erscheinen zu wollen, um der diesdärtigen Lizitation, wobei sich jedoch die Genehmigung höherer Behörde vorbehalten wird, beywohnen zu können.

Die Lizitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden, das ist von 9 bis 12 Uhr frühe und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dieser Kanzley eingesehen werden.
K. k. Kreisamt Laibach am 27. Juny 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wurde über Anlangen des k. k. provisor. Fiskalrathes in Vertretung der Armen der hierortigen Hauptstadt Pfarrkirche St. Niklas als Gesellschafter 1/3 Erben des am 12. Dezember 1805 im hiesigen Priesterhause verstorbenen Weltspriesters Barthelma Kovatsch die Vorladung sämmtlicher Verlassgläubiger bewilligt.

Es haben sonach alle jene, welche entweder als Erben, als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Nachlaß einen gültigen Anspruch zu haben vermeynen, am 28. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre allfälligen Forderungen und Ansprüche so gewiß geltend zu machen, widrigens dieser Verlaß nach Vorschrift der Gesetze abgehandelt, und den dazu erklärten Erben ordnungsmäßig eingewortet werden würde.

Laibach am 21. Juny 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye bey dem Umstande, daß bey der in der Exekutionskache des Florian Mischisch gegen den Lukas Selhan wegen schuldigen 555 fl. U. C. sammt Nebenverbindlichkäten auf den 23ten gehdrigen, in der Gradtschen Vorstadt allhier sub Conscrip. Nro 8 liegenden, gerichtlich auf 1429 fl. W. W. geschätzten Hauses, und des ein Drittel Gemeintheils in der Hofstadt Feuscha sub mappo. Nro. 301, im gerichtlichen Schätzungswerte von 150 fl. kein Kaufkäufer erschienen ist, auf ferneres Ansuchen des Exekutionsverwerbers von diesem Gerichte noch eine neuerliche Feilbietungstagung auf den 11. August w. J. Vormittags um 11 Uhr in die Exekution gezogenen Realitäten auch bei dieser nicht zum den Schätzungswerte, oder darüber verkauft werden sollten, solche bey derselben auch unter ihrem Schätzungswerte hindannggeben werden würden; wozu sohin die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß es ihnen freystehe, die Schätzung und die Verkaufsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 27ten Juny 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Woyes Saur als Bevollmächtigten des Johann Kilian Herlein testamentarischen Universal-Erben des am 1ten May k. J. allhier verstorbenen Andreas Johann Herlein pensionirten Zeichnermeisters öffentlich bekannt gemacht.

Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Vorrathes dieses Verordnen die Tagung auf den 4. August w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeynen, so gewiß zu erscheinen und ihre Forderung anzugeben haben werden, widrigens der Verlaß gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Laibach am 27ten Juny 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen der Maria gebornen Tscherne, nun verehelichten Podgrafschek als zu dem Verlaße ihrer den 22ten Dezember 1810 in der Gradiska Vorstadt N. 49 verstorbenen Mutter, und Wirthin Elisabeth Tscherne bedingt erklärten Erbinna, zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach Hintritt dieser Erblasserinn, die Tagsetzung auf den 17. August w. J. um 9 Uhr Vormittags von diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, zu welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, so gewiß zu erscheinen, und bei selber ihre Forderungen anzumelden haben werden, als im widrigen gedachter Verlaß gehörig abgehandelt, und der erklärten Erbinna eingewantwortet werden wird.

Laibach am 27ten Juni 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen der Frau Bezelia Gräfinn von Auersperg, und Antonia Gräfinn von Blagaj beiden gebornen Freyinnen von Billichgraz dann den Erbkulenta Manette, und Maria Freyinnen v. Billichgraz als bedingterklärten Erben, zur Erforschung des allfälligen Passivi ihrer am 10. Dezember 1816 alhier ohne Testament verstorbenen Schwester Frau Sophie verehelichten Freyinn v. Wylfalterer; gebornen Freyinn v. Billichgraz, die Tagsetzung auf den 4. August 1817 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, wozu alle jene, die auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, so gewiß zu erscheinen, und ihre dießfälligen Forderungen anzugeben haben werden, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach am 20 Juni 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte auf Versuchen des Bezirksgerichts der Staats Herrschaft Sittich in der dort anhängigen Exekutionssache der Juliana Primiz ehedattlich Anton Primizischen Universalerbinin wider Doktor Anton Kallan als gerichtlichen Kurator des Niklas Fabiani wegen in Aug. C. Schuldigen 332 fl. 10 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Versteigerung der Niklas Fabianischen Krämer Waaren gewilliget und zu diesem Ende 3 Termine als: den 10, 28. July und 11 August w. J. zu den gewöhnlichen Stunden mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß, wenn gedachte Waaren weder bei dem ersten noch 2. Termine um den Schätzungswerthe, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei dem dritten auch unter demselben veräußert werden würden, wozu die Kaufustizen an obbemelten Tagen in der Spitalgasse bei dem Primizischen Gewölbe zu erscheinen vorgeladen werden.

Laibach am 17. Juni 1817.

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. hierländig prov. Fiskalamts bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene, auf die Filialkirchen St. Nicolai zu Obergradiska Pfarr Urem lautende, 6 pr. Ct. Domest. Obligation Nro. 61 dd. 1. Februar 1808 pr. 50 fl., aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr, nen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß bey diesem Gerichte anhängig machen sollen, als im widrigen nach Fruchtlosen Verlauf dieser gesetzlichen Frist gedachte, in Verlust gerathene öffentliche Fondesobligazion auf weiteres Ansuchen des Fiskalamts für kraftlos, und getödtet erklärt, und die Ausfertigung eines neuen Schuldbriefes veranlaßt werden wird.

Laibach den 13ten Juni 1817.

Zur Beilage Nro. 54.

Vermischte Verlautbarungen.

V e r l a u t b a r u n g (1)

Mit hohem Sub. Dekrete von 24. Juni d. J. ist die Anstellung eines Schulgehilfen bey der Reidalschule in der Stadt Gottschee mit dem Gehalte von jährlichen 70 fl. W. W. aus dem Schulsonde, und einem Theile des eingehenden Schulgeldes bewilliget worden.

Jene Lehrstands-Kandidaten daher, welche um diesen Dienst werben wollen, haben ihre diesfälligen mit den Prüfungszeugnissen versehenen und an das bischöfliche Konsistorium gerichteten Gesuche spätestens bis 7. August hieher einzureichen.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 3. July 1817.

Fischereyverpachtung im Zirkniger See.

Nachdem zu der mit diesämlicher Kundmachung vom 28. May d. J. auf heute ausgeschrieben gewesenen Lizitation zu Verpachtung der Fischerey, und des Gradschlages im Zirkniger See keine Pachtlustige erschienen sind, so wird zu diesem Ende eine neuerliche Versteigerung am 2ten dieses Monats von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dißortiger Amtskanzley abgehalten werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschafft Freudenthal am 3. Juli 1817.

B e l a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Appollonia Gossitschar als Vormünderin ihrer Kinder, und Paul Petschar als Ritvormund zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 10. August v. J. zu Lößitze H. Z. 15 verstorbenen Mathias Gossitschar in die Ausschreibung einer Anwedungstagfagung gewilliget, und solche auf den 26. July l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley anordnet worden; es werden demnach alle Gläubiger vorgeladen, bey dieser ausgeschriebenen Tagfagung ihre Ansprüche so gewiß zu Protokoll zu geben, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach am 21. Juni 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird anmit bekannt gemacht: Es seyr auf Ansuchen des Herrn Joseph Jenkowitzch Verwalter und Vertreter der Herrschafft Seiffenberg wider die Eheleute Mathia und Anna Suyantschisch vom Oberselze, wegen in die Herrschafft Seiffenbergische-Waifenkassa schuldigen 244 fl. 12 kr. Metallmünze nebst 11 denckenbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der den gedachten Eheleuten gebhörigen, der Herrschafft Seiffenberg dienstbaren zu Oberselze liegenden, gerichtlich auf 190 fl. geschätzten Realität, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Wege der Exekution gewilliget worden, und hiezu drey Termine, nemlich den Ersten auf den 26. July, den Zweyten auf den 26. August, und endlich den Dritten auf den 26. September l. J. mit den Beysage bestimmt, daß wenn diese Realität weder bey den ersten noch zweyten Feilbietungstagfagung und den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werde, selbe bei der Dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Wozu die Kauflustige vorgeladen werden, die Kaufbedingnisse aber in dieser Gerichtskanzley einzusehen können.

Bezirksgericht Treffen den 23ten Juny 1817.

Lizitations-Verlautbarung. (1)

Von denen in der Banal und Carlstädter Warabiner Gränze aufgestellten k. k. General-Commando wird andurch kund gemacht, daß in Kraft des v. Hofkriegsräthlicher Anordnung zur Lieferung der — den sämtlich dißseitigen Gränz-Regimenten für das Jahr 1818 nöthigen verschiedenen Eisen-Materialien und Sorten, dero dertel Requisten, den 18. August 1817 hier in Ugram bei dem General-Commando selbstem, früh um 9 Uhr eine öffentliche Lizitation abgehalten, und der Kontrakt unter dem Vorbehalt der hohen Hof-

Kriegsbräthlichen Approbation mit denjenigen abgeschlossen werden wird, welche bei dieser Licitazion die mindesten Preise eingeben, und sich nicht nur mit einer Sicherheits-Urkunde legitimiren können, sondern auch zur Deckung der eingegangenen Verbindlichkeiten eine Kaution von Ein Tausend Gulden Wiener Währung entweder in baaren, oder in öffentlichen Staats-Obligazionen, für jedes Regiment, zu erlegen im Stande sind.

Die Licitazion wird entweder Regimenteweis, oder für alle zusammen vorgenommen werden, wie sich nämlich dazu die Lieferungsfristige verstehen wollen, und daher kann einer die Lieferung für das 1., und ein anderer jene für das 2. Regiment erhalten.

Zugleich wird aber vorkäuflich erinnert, daß, wenn die in dem abgeschlossenen Kontrakte festgesetzte Lieferungszeit der Kontrahent nicht einhält, das betreffende Regiment berechtiget seye, entweder die Lieferung des Bestellten auf gerichtlichem Wege zu betreiben, und allen durch die Verspätung erlittenen Schaden bei dem Kontrahenten pro Merario herinzubringen, oder das zu spät gelieferte Quantum gar nicht mehr anzunehmen, sondern die Bestellung nach Gutbefinden anderwärts zu machen, und für den Fall, daß das Merarium dadurch zu Schaden käme, auch solchen von dem Kontrahenten herinzubringen. Eben so sind die Regimenter verbunden, von dem Kontrahenten nur die in Bestellung gebrachten Artikel um den Kontrakt-Preis abzunehmen, wogegen es ihnen überlassen bleibt, auch von andern Seiten ihren Bedarf nach Umständen zu beziehen.

Der Ablieferungs-Punkt für das 1. Banal-Regiment ist der Staats-Ort Olina, jener für das 2. Banal-Regiment aber der Staats-Ort Petrinia für die 2 Warasdiner Regimenter bei Lieferungen zu Lande der Staats-Ort Bellevar, bei Wasserlieferungen auf der Drau der Ort Terrage, auf der Save der Ort Dubrovack; für die 4 Karlsstädter Regimenter endlich Carlstadt bestimmt.

Vorspann oder Waagenfreiheit wird dem Kontrahenten keine zugestanden.

Die Erfordernisse, und anderweite Bedingnisse, welche bei dieser Kontrahirung einzutreten haben, werden den Lieferungsfristigen durch die hierzu eigens bestimmte Kommission am Tage der Licitazion öffentlich kund gemacht werden.

Diejenigen, welche eine solche Licierung unternehmen wollen, werden daher zu der bevorstehenden Licitazion hiemit vorgeladen.

Agram den 21sten Juny 1817.

Vom k. k. General-Commando in der Banal,
wie in der Karlsstädter Warasdiner Gränze.

Conturs-Eröffnung

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des Joseph Sadar, Inhaber des Hofes Bukovich gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 25ten September l. J. die Anmeldung seiner Forderung wider den Vertreter der Joseph Sadarischen Konkursmasse Herrn Dr. Joseph Edel v. Hödransperg bei diesem Bezirksgerichte, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweitern, als widrigenfalls nach Verstreifung des erstbestimmten Termins Niemand mehr angehöret werden, und derjenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu vertheilen hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 25. Juny 1817.

Wohnung zu vergeben.

Für künftigen Michaeli ist eine schöne Wohnung mit 5 Zimmer, einer Kuchel und Speiskammer, einem Keller und Holzplatz zu verlassen. Das Nähere erfährt man am Zoisischen Graben bey'm Tischler, Haus No. 1 und 2.

Versteigerung einer Hube in Gorena Vals. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über Anlangen der Maria Karren wider Magdalena Zereb, gesetzliche Vormünderinn ihrer von Andreas Zereb hinterlassenen Kinder wegen 100 fl. Landeswährung sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Versteigerung, der der Staatsherrschaft Laak unter Urb. Nr. 2529 zinsbaren, gerichtlich auf 387 fl. 40 kr. geschätzten, Andreas Zereb'schen Hube in Gorena Vals H. Z. 1 gewilligt, und hiezu drey Termine, nämlich der Tag auf den 19. July 20. Aug. und 18. Sept. d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 18. Juny 1817.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Minkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Joseph Wösching von Goditsch wegen schuldigen 41 fl. a. o. cum sua causa in die öffentliche Feilbietung der dem Michael Zese von Goditsch angehörigen der Herrschaft Kreuz dienstbahren sammt Anz. und Zugehör auf 609 fl. 40 kr. geschätzten Hube Katif. N. 221 et Urb. fol. 285 im Wege der Execution gewilligt worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 25. July, für den zweyten der 26. Aug. und für den dritten der 26. September d. J. mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Hube sammt Anz. und Zugehör weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Diesem auch haben alle jene, welche dieß käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbesagten Tagen frühe um 9 Uhr in dieser Bezirksgerichtskanzley zu erscheinen. Die Lizitationsbedingnisse können zu gewöhnlichen Amtskunden hier täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Minkendorf 23. Juny 1817.

F e i l b i e t u n g s e d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über die auf Ansuchen eines Konkursgläubigers veranlaßte Einvernehmung und Aeußerung des Konkursmassen-Verwalters Lukas Luschar Richter zu Radomle in die gerichtliche Feilbietung der zur Konkursmasse des Simon Schubel zu Radomle gehörigen zur Grundherrschaft Michaelstetten dienstbahre auf 1244 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube nebst Zugehör zu Radomle gewilligt worden.

Dahin zu der 30. July und 30. August d. J. mit dem Besatze, daß diese Realität, wenn solche auch bei der 2. Versteigerungstagung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sodann den sämtlich angemeldeten Simon Schubel'schen Konkursgläubigern nach Masse ihrer Forderungen um den Schätzungswert eingekantwortet werden würde bestimmt worden.

So haben alle jene, welche besagte Realität gegen baar und zwar solche Bezahlang eines Drittels des Meißbothes und einweiligen Verinteressirung des Uebrigen, welche Kaufbedingnisse in der Kanzley genauer eingesehen werden können, an sich zu bringen gedenken, an vorherührten Tagen Vormittags von 10 bis 12 Uhr in hierortige Amtskanzley zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokolle zu geben.

Bez. Ger. Kreutberg am 20. Juny 1817.

Versteigerung einer Hube in Scherouffimverch. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laas wird bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Georg Kuffowiz wider Georg Serschimier wegen in Folge Urtheils vom 17. Nov. 1814 zuerkannten 631 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Versteigerung der der Staatsherrschaft unter Urb. Nr. 671 zinsbaren, gegenwärtig auf Rahmen des Thomas Serschimier grundbüchlich umgeschriebenen, gerichtlich auf 163 fl. 35 fr. und mit Ansaat und Fundo instructo auf 290 fl. 15 fr. geschätzten Hube in Scherouffimverch, H. Z. 23 gewilligt, und hiezu drey Termine, nämlich der Tag auf den 21. July, 18. Aug. und 22. Sept. d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besage bestimmt worden sey, daß wenn die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laas am 17. Juny 1817.

Feilbiethungsbedikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Stephan Juffna Bürger aus der Stadt Laas in die öffentliche Feilbiethung der dem Mathias Hage gehörigen, unter Urb. Nr. 43 der Herrschaft Schneeberg dienstbaren, im Orte Podzirke in der Pfarre Laas liegenden, gerichtlich auf 280 fl. geschätzten 1/4tel Kau'rechtshube wegen schuldigen 58 fl. 13 fr. c. s. c. im Exekutionswege gewilliget worden. Da nun zur Vornahme dieser Feilbiethung drey Versteigerungstagsatzungen nämlich die erste auf den 30. July, die zweite auf den 30. August und die dritte auf den 30. September d. J. jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte Podzirka mit dem Besage bestimmt wurden, daß, wenn gedachte 1/4tel Hube weder bei der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde; so werden hiemit die Kaufsüßigen dazu zu erscheinen vorgeladen. Die diesfälligen Verkaufsbedingungen können in dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. Juny 1817.

Vorladungsbedik. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Anton Drobnitsch Grundbesitzer zu Großablaf den 22. April d. J. ab intestato gestorben, und werden daher alle jene, die auf dessen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, am 23. July d. J. Vormittags um 9 Uhr in dasiger Gerichtskanzley um so gewisser zu erscheinen, daselbst ihre Forderungen anzumelden, und rechtfertig darzuthun, vorzuladen, als sonst der Verlaß ohne weiters ordentlich abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Schneeberg am 2. Juny 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerkrain wird hiemit bekannt gegeben, daß alle jene, welche auf die Verlassenschaft der zu Danne in der Pfarre Laas verstorbenen Eheleute, Jakob, und Catharina Kondare aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche bei der diesfälligen bestimmten Tagsatzung so gewiß, anzumelden haben, um 9 Uhr auf dasiger Gerichtskanzley, als sonst der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den vorhandenen Erben eingewortet werden wird. Bezirksgericht Schneeberg am 9 Juny 1817.

Feilbiethungsbedikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Kasper Zukner aus Altenmarkt bei Laas in die öffentliche versteigerungsweise Feilbiethung des dem Martin Maguschar gehörigen sub Urb. Nr. 28 1/4 der Herrschaft Schneeberg dienstbaren im Orte Altenmarkt bei

An- und Zugehör wegen schuldigen 52 fl. c. s. c. im Exekutionswege gewilliget und zur Vornahme derselben der 31. July, der 29. August und der 26. September d. J. jedesmahl um 9 Uhr früh, im Orte Altenmarkt mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachtes Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter der Schätzung hindaningegeben werden würde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Bemerkten in die Kenntniß gesetzt werden, daß zu ihrer Einsichnehmung die diesfalligen Kaufbedingnisse auf dasiger Gerichts-Kanzlei bereit liegen.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Zu der am 20ten May d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Lizitation des in der Ankündigung spezifizirten Bedarfs an Kanzley- und sonstigen Erfordernissen, welche den 28. July 1817 bei der k. k. Taback und Stämpelgefällen-Administration hier in Laibach abgehalten werden wird, werden annoch

16 Pf. feiner

18 Pf. mittlerer

und 6 Pf. gröbber Spagat beigezählet.

Was hiermit zu Jedermanns Wissenschaft eröffnet wird.

Laibach den 27ten Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Verdan in Vertretung seines Ehe weibes Maria, wider Lukas Hlebsch, dann dessen Sohn und Vermögensüberhaber Andre Hlebsch Oberbruschiza Pro. 2. weaen laut dießgerichtlichen Vergleichs von 20ten Oktober 1815 schuldigen 43 fl. sammt Nebensverbindlichkeiten in die executive Feilbietung des dem Schuldneren Lukas und Andre Hlebsch gehörigen, am 21ten März l. J. executive auf 166 fl. gerichtlich geschätzten Mobilien-Vermögens als Vieh und Wäzen gewilliget, und die dießfalligen Feilbietungstagsakzungen auf den 17ten und 31sten Jahn, dann 14ten August l. J. je derzeit Nachmittags um 3 Uhr zu Oberbruschiza, in der Wohnung der Schuldner Haus Pro. 2. bestimmt worden, wozu alle Kauflustige zu erscheinen hiemit vorgeladen worden.

Laibach den 12ten Juny 1817.

Verstorbene in Laibach.

Den 30. Juny.

Dem Jakob Ferscheg, Maurer, seine Weib Maria, alt 42 Jahr, auf der Postgasse. Nr. 34.

Dem Herrn Johann Bach, Handlungs-Expeditour, s. Kind Anna, alt 1 1/2 J., am Platz. 234.

Den 1. July

Herr Johann Verdani Handelsmann alt 44 Jahr am Altenmarkt. 18.

Schwester Rosalia Hartl, Urschuliner Ordens, alt 20 Jahr, im Ursul. Kloster.

Andreas Kraschovich, Zimmermann, alt 60 Jahr, im Civil-Spital 1.

Den 2.

Maria Gutman, Krämerinn, alt 44 Jahr, im Civil-Spital. 1.

Den 3.

Ursula Menzlin, eine Spitalspfindnerinn, alt 80 Jahr, im Civil-Spital. 1.

Den 4.

Joseph Krauß, ein Armer, alt 60 Jahr, im Civil-Spital. 1.

Den 6.

Herr Johann Bay. Jager, Handelsmann, alt 62 Jahr, nächst der Schusterbrücke 234.

Herr Anton Wernig, der Heilk Doktor und Kreisphysiker, alt 67 Jahr in der Kapuz. Vorst. 8